

## Bekanntmachung

über eine Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 31 für die rückwärtige Bebauung der Pentenrieder Straße, Bergstraße, Werdenfelser Straße und Frühlingsstraße, im Verfahren nach § 13a BauGB

### - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 beschlossen. Ein Bebauungsplanentwurf mit o.g. Umgriff wurde vom Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss am 10.07.2018 gebilligt. Wir weisen darauf hin, dass die Bebauungsplanänderung nach § 13a BauGB erfolgt und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB liegt der Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 31 in der Fassung vom 10.07.2018, mit Begründung, in der Zeit vom

### 8. August 2018 bis 7. September 2018

im Rathaus der Gemeinde Krailing, Bauamt - Zimmer O.04, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailing, während der Dienststunden:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 31 ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Krailing unter [www.krailing.de](http://www.krailing.de), [Bauen & Umwelt](#), [Bebauungspläne](#), einsehbar.

Das Plangebiet wird von der Pentenrieder Straße, Bergstraße, Werdenfelster Straße und Frühlingsstraße umfasst (siehe Kartendarstellung).



Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln, sowie  
veröffentlicht im Informationsdienst  
und im Internet:

am 31.07.2018  
abgenommen am 10.09.2018

i. A.

\_\_\_\_\_  
(Obrstar)



Krailling, 31. Juli 2018  
GEMEINDE KRAILLING

Christine Borst  
Erste Bürgermeisterin